
789/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallbilanz bei vierrädrigen Leichtfahrzeugen - Microcars

Microcars sind im Vergleich zu ihrem geringen Anteil an der gesamten Zahl von Kraftfahrzeugen weit überproportional (Faktor je nach Jahr teilweise weit größer als 10) in das tödliche Unfallgeschehen verwickelt. Im Jahr 2005 war - bei insgesamt vor allem witterungs- und feiertagsbedingt günstiger Entwicklung der Unfallbilanz - die Zahl der getöteten Microcar-InsassInnen gleich um 80% höher als im Jahr 2004.

Diese grob unbefriedigende Situation ist kein Zufall. Microcars sind nicht nur wegen ihrer Leichtbaucharakteristik bei zugleich aus Gewichts- und Platzgründen weithin oder gänzlich fehlenden Sicherheitselementen wie Gurtstraffern, Airbags etc. bei Zusammenstößen meist starken Zerstörungen ausgesetzt. Auch legislative Schritte bzw. Unterlassungen der schwarz-blauen Parlamentsmehrheit und Regierung haben die Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Microcars vergrößert: Weder ist das Prüfen der gesundheitlichen Eignung vor Erwerb der L2-Lenkerberechtigung verpflichtend noch besteht für Microcar-LenkerInnen über 24 Jahre die Verpflichtung, die entsprechende Ausbildung mit einer Prüfung abzuschließen. Besonders letztere Regelung, die im Rahmen der 21. KFG-Novelle 2001 mit Regierungsmehrheit erfolgte, dem Vernehmen nach auf Betreiben des Fahrzeughandels, erleichtert den Zugang zur Lenkberechtigung beträchtlich, was nicht im Sinne der Verkehrssicherheit ist.

Daß die Abregelung von Microcars auf 45 km/h technisch vergleichsweise leicht zu beheben ist und daher ein beträchtlicher Anteil dieser Fahrzeuge mit wesentlich höheren Geschwindigkeiten und daher nochmals weit erhöhtem Risiko unterwegs ist -auch mangels ausreichender Kontrollen -, kommt noch dazu.

Um Mobilitätsproblem im ländlichen Raum zu lösen (auf das Microcars v.a. für Ältere eine recht beliebte Antwort sind), muß der Öffentliche Verkehr generell verbessert und Systeme wie Rufbusse ausgebaut werden, nicht unsichere Mobilitätsformen wie Microcars durch Sonderregelung in Gesetz und Vollzug gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dem Nationalrat rasch eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die folgende Verbesserungen der Sicherheit mit Microcars durch Verbesserungen im Bereich von KFG und FSG sowie im Vollzug sicherstellt:

- Der Microcar-Ausweis muss auch für über 24-jährige nur nach Kurs plus Prüfung zugänglich sein.
- Das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung muss auch vor Erwerb der Lenkberechtigung für Microcars immer geprüft werden.
- Bei Führerscheinentzug, insbesondere wegen Alkohol am Steuer, muss immer ein generelles Lenkverbot incl. Microcars ausgesprochen werden.
- Die Kontrollen hinsichtlich motorischer Manipulationen zur Anhebung der möglichen Fahrgeschwindigkeit mit Microcars sind zu verstärken.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.